



RACUMIN SCHAUM

Version 7 / D
102000025363

1/13
Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname RACUMIN SCHAUM
Produktnummer (UVP) 80260997

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Rodentizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer AG
Kaiser-Wilhelm-Allee 1
51373 Leverkusen
Deutschland

Telefax +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Substance Classification & Registration
+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)
E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH
Elisabeth-Selbert-Straße 4a
D-40764 Langenfeld
Deutschland
Telefon: 02173 / 20760

Notfallnummer Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage):
+49 (0)214/30-20220

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)2133-51-99300 (Sicherheitszentrale)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Entzündbare Aerosole: Kategorie 1
H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Reproduktionstoxizität: Kategorie 1B
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition: Kategorie 2
H373 Kann die Organe (Blut) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



RACUMIN SCHAUM

Version 7 / D
102000025363

2/13
Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020

Augenreizung: Kategorie 2
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 2
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Coumatetralyl
- Isotridecanol, ethoxyliert
- Butan
- Propan



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise

| | |
|--------|---|
| H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H360D | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | Kann die Organe (Blut) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH401 | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Nur für gewerbliche Anwender. |

Sicherheitshinweise

| | |
|-----------------------|---|
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P202 | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| P260 | Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen. |
| P264 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| P280 | Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P308 + P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P337 + P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |
| P410 + P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. |
| P501 | Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. |

2.3 Sonstige Gefahren

Behälter unter Druck, Erhitzung erhöht den Druck und somit das Berstrisiko.



RACUMIN SCHAUM

Version 7 / D
102000025363

3/13

Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020

Die Aufnahme des Wirkstoffes kann auf Grund seiner Antivitamin K-Wirkung Blutkoagulation hemmen und Blutungen verursachen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Aerosoldose oder -flasche (AE)
Coumatetralyl 0,4 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| Name | CAS-Nr. / EG-Nr. / REACH Reg. Nr. | Einstufung | Konz. [%] |
|----------------------------|--|---|-----------|
| | | VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 | |
| Coumatetralyl | 5836-29-3 227-424-0 | Repr. 1B, H360D Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 3, H311 Acute Tox. 2, H300 STOT RE 1, H372 Aquatic Chronic 1, H410 | 0,4 |
| Isotridecanol, ethoxyliert | 69011-36-5 500-241-6 | Acute Tox. 4, H302 Eye Dam. 1, H318 | > 1 – < 3 |
| Propan | 74-98-6 200-827-9 01-2119486944-21-xxxx | Press. Gas Flam. Gas 1, H220 | > 1 |
| Butan | 106-97-8 203-448-7 01-2119474691-32-xxxx | Press. Gas Flam. Gas 1, H220 | > 1 |
| Glycerin | 56-81-5 200-289-5 01-2119471987-18-XXXX | Nicht eingestuft | > 1 |

Weitere Information

| | | |
|---------------|-----------|------------------------|
| Coumatetralyl | 5836-29-3 | M-Faktor: 10 (chronic) |
| | | M-Faktor: 10 (chronic) |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei auftretenden und anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren.

**RACUMIN SCHAUM**Version 7 / D
102000025363

4/13

Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020

| | |
|---------------------|---|
| Einatmung | An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Hautkontakt | Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Verschlucken | KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Mund ausspülen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|-----------------|--|
| Symptome | Bei der Einnahme größerer Mengen können folgende Symptome auftreten: Innere und äußere Blutungen, Schock ist möglich Die Symptome und Gefahren wurden nach der Aufnahme signifikanter Mengen der/des Wirkstoffe(s) beobachtet. |
|-----------------|--|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|-------------------|--|
| Risiken | Die Aufnahme des Wirkstoffes kann auf Grund seiner Antivitamin K-Wirkung Blutkoagulation hemmen und Blutungen verursachen. |
| Behandlung | Symptomatische Behandlung. Antidot: Vitamin K1. Bei starken Vergiftungen können die üblichen Maßnahmen wie die Gabe von Blutprodukten oder Transfusionen nötig sein. Notwendigkeit und Wirksamkeit werden durch das INR beurteilt. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Überwachung: Blutbild. |

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

| | |
|-----------------|--|
| Geeignet | Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. |
|-----------------|--|

| | |
|---|--|
| 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | Im Brandfall werden gefährliche Gase gebildet. |
|---|--|

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|---|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
|---|--|



RACUMIN SCHAUM

Version 7 / D
102000025363

5/13

Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020

| | |
|------------------------|--|
| Weitere Angaben | Produkt aus Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasser kühlen. Abführung der Wärme zur Vermeidung von Drucksteigerung. Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
|------------------------|--|

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---------------------------|--|
| Vorsichtsmaßnahmen | Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. |
|---------------------------|--|

| | |
|----------------------------------|---|
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen | Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen lassen. |
|----------------------------------|---|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|----------------------------|--|
| Reinigungsverfahren | Ein Verschütten des Produktes ist gemäß seiner Natur unwahrscheinlich, wenn es in der Handelsverpackung vorliegt. Falls trotzdem signifikante Mengen verschüttet werden, folgendes beachten. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Produkt aufnehmen und in einen korrekt etikettierten und dicht verschlossenen Behälter füllen. |
|----------------------------|--|

| | |
|--|--|
| 6.4 Verweis auf andere Abschnitte | Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. |
|--|--|

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|-------------------------------------|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | Keine besonderen Sicherheitsmassnahmen erforderlich bei der Handhabung ungeöffneter Verpackungen; die entsprechenden Hinweise zur Handhabung sind zu beachten. Für angemessene Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |
|-------------------------------------|--|

| | |
|---|--|
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | Das Produkt ist hochentzündlich. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Feuer oder starke Hitze kann heftiges Zerplatzen der Verpackung verursachen. |
|---|--|

| | |
|-------------------------|---|
| Hygienemaßnahmen | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen). |
|-------------------------|---|

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



RACUMIN SCHAUM

Version 7 / D
102000025363

6/13
Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020

| | |
|---|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | VORSICHT: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. |
| Zusammenlagerungshinweise | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. |
| Lagerklasse (LGK) | 2B Aerosolpackungen und Feuerzeuge |
| Geeignete Werkstoffe | Aluminium mit Innenlack |
| 7.3 Spezifische Endanwendungen | Die Anweisungen auf dem Etikett beachten. |

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltstoffe | CAS-Nr. | Zu überwachende Parameter | Stand | Grundlage |
|------------------------------------|-----------|--|---------|-----------|
| Coumatetralyl | 5836-29-3 | 0,01 mg/m ³ (TWA) | | OES BCS* |
| Glycerin (einatembarer Anteil.) | 56-81-5 | 200 mg/m ³ (MAK) | 2015 | DFG MAK |
| Glycerin (einatembarer Anteil.) | 56-81-5 | 200 mg/m ³ (AGW) | 11 2016 | TRGS 900 |
| Propan | 74-98-6 | 1.800 mg/m ³ /1.000 ppm (MAK) | 2011 | DFG MAK |
| Propan | 74-98-6 | 1.800 mg/m ³ /1.000 ppm (AGW) | 01 2012 | TRGS 900 |
| Butan | 106-97-8 | 2.400 mg/m ³ /1.000 ppm (MAK) | 2011 | DFG MAK |
| Butan | 106-97-8 | 2.400 mg/m ³ /1.000 ppm (AGW) | 01 2012 | TRGS 900 |

*OES BCS: Interner Bayer AG, Crop Science Division Arbeitsplatzgrenzwert (Occupational Exposure Standard)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz

Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen Expositionsbedingungen nicht notwendig. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle

**RACUMIN SCHAUM**Version 7 / D
102000025363

7/13

Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020

eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu befolgen.

Handschutz

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur Toilette.

Bei sachgerechter Anwendung ist eine persönliche Schutzausrüstung nicht erforderlich. Bei unkontrollierter Freisetzung größerer Mengen, ist jedoch folgendes zu beachten.

| | |
|----------------------|--------------------------------|
| Material | Nitrilkautschuk |
| Durchlässigkeitsrate | > 480 min |
| Handschuhdicke | > 0,4 mm |
| Schutzindex | Klasse 6 |
| Richtlinie | Schutzhandschuhe gemäß EN 374. |

Augenschutz

Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder gleichartig).

Haut- und Körperschutz

Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen sind bevorzugt zu verwenden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).

Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen > 2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber ein Angebot arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen an den Arbeitnehmer zu richten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|---------------|---------------------------|
| Form | Aerosol |
| Farbe | dunkelblau |
| Geruch | schwach, charakteristisch |

**RACUMIN SCHAUM**Version 7 / D
102000025363

8/13

Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020

| | |
|---|--|
| Dichte | ca. 0,95 g/cm ³ (20 °C) |
| Wasserlöslichkeit | mischbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Coumatetraol: log Pow: 1,5 (20 °C) (pH-Wert 7) |
| 9.2 Sonstige Angaben | Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht bekannt. |

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1 Reaktivität****Thermische Zersetzung** Stabil unter normalen Bedingungen.**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.**10.5 Unverträgliche Materialien** Nur im Originalbehälter lagern.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität** ATE (Mix) (Ratte) > 2.000 mg/kg
Schätzwert akuter Toxizität
Berechnungsmethode**Akute inhalative Toxizität** ATE (Mix) (Ratte) > 5,0 mg/l
Schätzwert akuter Toxizität
Berechnungsmethode**Akute dermale Toxizität** ATE (Mix) (Ratte) 5.000 mg/kg
Berechnungsmethode**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Keine Hautreizung (Kaninchen)
Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.**Schwere Augenschädigung/-reizung** Reizt die Augen. (Kaninchen)
Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.**Sensibilisierung der Atemwege/Haut** Nicht sensibilisierend. (Meerschweinchen)
Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

**RACUMIN SCHAUM**Version 7 / D
102000025363

9/13

Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020**Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition**

Coumatetralyl: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Coumatetralyl verursacht Blutgerinnungshemmung verbunden mit möglichen Blutungen im Tierversuch. Die giftigen Wirkungen von Coumatetralyl werden durch Antivitamin K-Wirkung verursacht.

Beurteilung Mutagenität

Coumatetralyl war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

Beurteilung Kanzerogenität

Coumatetralyl wird nicht als krebserzeugend betrachtet.

Beurteilung Reproduktionstoxizität

Coumatetralyl wird bei nicht-giftigen Dosierungen für das Muttertier als nicht reproduktionstoxisch betrachtet.

Beurteilung Entwicklungstoxizität

Coumatetralyl: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

| | |
|--|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) 53 mg/l Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Coumatetralyl. |
| Chronische Fischtoxizität | Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) NOEC: 5 µg/l Expositionszeit: 21 d Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff. |
| Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) > 14 mg/l Expositionszeit: 48 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Coumatetralyl. |
| Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten | NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l Expositionszeit: 21 d Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff. |
| Toxizität gegenüber Wasserpflanzen | IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)) > 18 mg/l Wachstumsrate; Expositionszeit: 96 h Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff Coumatetralyl. |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**RACUMIN SCHAUM**Version 7 / D
10200002536310/13
Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020

| | |
|--|--|
| Biologische Abbaubarkeit | Coumatetralyl: < 60 %, Nicht leicht biologisch abbaubar. |
| Koc | Coumatetralyl: Koc: 258 |
| 12.3 Bioakkumulationspotenzial | |
| Bioakkumulation | Coumatetralyl: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 11,4 Keine Bioakkumulation. |
| 12.4 Mobilität im Boden | |
| Mobilität im Boden | Coumatetralyl: Mäßig mobil in Böden |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | |
| Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften | Coumatetralyl: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen. |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen | |
| Sonstige ökologische Hinweise | Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen. |

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

| | |
|---|--|
| Produkt | Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage zugeführt werden. |
| II | Hautkontakt vermeiden, wenn Schaumreste entsorgt werden. |
| Verunreinigte Verpackungen | Sicherstellen, dass die Sprühdose vor der Entsorgung vollständig entleert ist. Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vollständig entleerte Packungen werden dem kostenlosen Dualen System (Grüner Punkt) zugeführt. Packungen mit eventuell anhaftenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben. |
| Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt | 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) |

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**ADR/RID/ADN**

| | |
|---|--------------------------|
| 14.1 UN-Nummer | 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | DRUCKGASPACKUNGEN |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2.1 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | ENTFÄLLT |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark | NEIN |
| Gefahren-Nr. | ENTFÄLLT |

**RACUMIN SCHAUM**Version 7 / D
102000025363

11/13

Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020

Tunnel Code D

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

IMDG

| | |
|---|-------------|
| 14.1 UN-Nummer | 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AEROSOLS |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2.1 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | ENTFÄLLT |
| 14.5 Meeresschadstoff | NEIN |

IATA

| | |
|---|---------------------|
| 14.1 UN-Nummer | 1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AEROSOLS, FLAMMABLE |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2.1 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | ENTFÄLLT |
| 14.5 Umweltgefährdend Mark | NEIN |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Weitere Angaben**

WHO-Klassifizierung: III (Leicht gefährlich)

Registrierungsnummer N-42636

Wassergefährdungsklasse WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.
Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. P3a, E2**Sonstige Vorschriften**

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern
TRG 300 Besondere Anforderungen an Druckgas-Behälter, Druckgaspackungen (TRG: Technische Regeln Druckgase)
TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"
TRGS 523 "Schädlingsbekämpfung mit sehr giftigen, giftigen und gesundheitsschädlichen Stoffen und Zubereitungen"
TRBA 230 "Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Land- und Forstwirtschaft und vergleichbaren Tätigkeiten" (TRBA: Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe)

**RACUMIN SCHAUM**Version 7 / D
10200002536312/13
Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020

TRBA 500 "Grundlegende Maßnahmen bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen" (TRBA: Technische Regeln für biologische Arbeitsstoffe)
BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"
BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"
BP 1141 und BP 2143 für Rodentizide (Bekämpfung von Schadnagern: „Grundmaßnahmen“ und „Ausbringung von Schäumen“)
Hautschutz- und Händehygieneplan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schädlingsbekämpfung | BGW 06-13-150 / TP-HSP-15
Hinweis auf die DGUV Information 212-0075 (Chemikalienschutzhandschuhe)
Merkblatt der BGI/GUV-I 868 DGU (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung)
„Chemikalienschutzhandschuhe“
Merkblatt zur Berufskrankheit Nr. 3102 „Von Tieren auf Menschen übertragbare Krankheiten“
Control Guidance Sheet, No. SR08 (HSE) "Eradicating vermin (rats, etc.)"
Richtlinie 2000/54/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise**

| | |
|-------|--|
| H220 | Extrem entzündbares Gas. |
| H300 | Lebensgefahr bei Verschlucken. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H360D | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., Neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mBH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

Abkürzungen und Akronyme

| | |
|---------|--|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse |
| ATE | Schätzwert akuter Toxizität |
| AwSV | Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen |
| CAS-Nr. | Chemical Abstracts Service Nummer |
| ECx | Effektive Konzentration von x % |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaftsnummer |
| EINECS | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe |
| ELINCS | European list of notified chemical substances |
| EN | Europäische Norm |
| EU | Europäische Union |
| IATA | International Air Transport Association |

**RACUMIN SCHAUM**Version 7 / D
10200002536313/13
Überarbeitet am: 20.02.2019
Druckdatum: 07.02.2020

| | |
|--------------|--|
| IBC | International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC Code) |
| ICx | Inhibitorische Konzentration von x % |
| IMDG | International Maritime Dangerous Goods |
| Konz. | Konzentration |
| LCx | Tödliche Konzentration von x % |
| LDx | Tödliche Dosis von x % |
| LOEC/LOEL | Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt |
| MARPOL | MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships |
| N.O.S./N.A.G | Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt |
| NOEC/NOEL | Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| RID | Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| TA Luft | Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft |
| TRGS | Technische Regeln für Gefahrstoffe |
| TWA | Zeitbezogene Durchschnittskonzentration |
| UN | Vereinte Nationen |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |
| WHO | Weltgesundheitsorganisation |

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

| |
|--|
| Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
|--|